

75/13 a

Kantonales Amt für Raumplanung
0 1. JUNI 1984
act.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. Mai 1984

Nr. 1541

EG Härkingen: Gestaltungsplan Nesslergraben

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Nesslergraben und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung, Erschliessung und Freiflächengestaltung auf dem Grundstück GB Härkingen 454/459 südlich Nesslergraben und östlich Hardgraben. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Ausnützung, Nutzung, Etappierung und Gestaltung. Die Bebauung und Erschliessung ist mit der im Entwurf vorliegenden Ortsplanungsrevision in Einklang.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Januar bis 2. Februar 1984. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat Härkingen genehmigte den Plan und die Sonderbauvorschriften in der Sitzung vom 28. Februar 1984.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Nesslergraben und die zugehörigen Sonderbauvorschriften werden genehmigt.
2. Die dem Plan beigelegten Grundriss- und Fassadenpläne

eines repräsentativen Doppelhauses werden als wegweisend für die Gestaltung der Bauten im Sinne eines Richtplanes genehmigt.

3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. Juli 1984 noch je einen Gestaltungsplan/Sonderbauvorschriften sowie einen Satz Projektpläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 13.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 213.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 130)ES

Der Staatsschreiber :



Ausfertigung Seite 3

Bau-Departement (2), HS/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vor-
schriften sowie Projektplänen

Amtschreiberei Balsthal-Gäu, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung / Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der EG, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan/Vorschriften
sowie Projektplänen (folgen später)
mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG 4624 Härkingen

Architekturbüro M. Alioth, Klingental 15, 4058 Basel

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Gestaltungsplan Nesslergraben der Einwohnergemeinde
Härkingen.